

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Marketing, Verkehr, öffentliche Einrichtungen und Kultur

Sitzungsdatum: Mittwoch, 07.07.2021
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Ort, Raum: DRK-Sozialzentrum, Lindenstr. 193, 49152 Bad Essen
Wittlage

Anwesend:

Herr Willi Ahrens
Herr Axel Gruczyk
Herr Klaus Haasis
Herr Eckhard Halbrügge
Herr Michael Höckmann
Herr Dr. Joachim Lücht
Herr Uwe Schnittker
Herr Jens Strebe
Herr Jens Wagener
Herr Frank Bornhorst
Herr Jens Fahrmeyer
Frau Christina Strübing
Frau Luisa Korte
Herr Carsten Lüke
Herr Carsten Meyer

Abwesend:

Herr Jens Fahrmeyer entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Marketing, Verkehr, öffentliche Einrichtungen und Kultur am 23.03.2021
3. Verwaltungsbericht
4. Friedhofs- und Bestattungswesen; Angebot neuer Bestattungsformen
Vorlage: BV/FD2/2021/297

5. 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD2/2021/298
6. Wasserverband Wittlage - Umstellung der privatrechtlichen Wasser- und Abwasserentgelte auf öffentlich-rechtliche Gebühren und Beiträge
Vorlage: BV/FD2/2021/296
7. Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG)
Jahresabschluss 2020
Vorlage: BV/FD3/2021/302
8. Aufrechnung der Rückzahlungsforderung der Gesellschafter der TOL aus überkompensierten Beihilfen des Geschäftsjahres 2020 mit der Einlageforderung der TOL auf Erhöhung der Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2021 durch Verrechnung mit Wirkung ab 01.08.2021
Vorlage: BV/FD1/2021/305
9. Erste Änderung der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter der TOL GmbH vom 20.03.2020 mit Wirkung vom 01.08.2021
Vorlage: BV/FD1/2021/306
10. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie Frau Pastorin Stallmann als ZuhörerIn. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

zu 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Marketing, Verkehr, öffentliche Einrichtungen und Kultur am 23.03.2021

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

zu 3. Verwaltungsbericht

Herr Meyer erstattet den Verwaltungsbericht:

3.1: Corona-Pandemie – Wiederbelebung des Handels und der Ortszentren

Der Handel und mit ihm die Ortszentren hätten besonders unter den Folgen der Pandemie gelitten. Unter Federführung des ILEK-Regionalmanagements werde deshalb mit dem Projekt „Digitale Einkaufsmeile Wittlager Land“ versucht, den stationären Einzelhandel durch eine verstärkte digitale Sichtbarkeit und Erreichbarkeit für die Kundinnen und Kunden attraktiver zu gestalten, um dadurch auch Entwicklungsimpulse für die Ortskerne zu schaffen. Das Projekt solle in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Gewerbevereinen umgesetzt werden.

Herr Lüke setzt den Verwaltungsbericht fort:

3.2: Wasserverband Wittlage – Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen Trinkwasserspeicher, Lintorf

Herr Lüke verliest einen von Geschäftsführer Bühning verfassten Sachstandsbericht zum Sachstand der Baumaßnahme in Lintorf (siehe Anlage).

3.3: Wirtschaftsförderung

Frau Bulthaupt habe im Bereich der Wirtschaftsförderung trotz widriger Umstände durch die Corona-Pandemie einige Gespräche führen und Projekte anstoßen können. Dies betreffe die mögliche Entwicklung von Gewerbeflächen nördlich der B 65 in Rabber ebenso wie die Suche nach möglichen Gewerbeflächen für die Umsiedlung eines bestehenden Betriebes innerhalb der Gemeinde Bad Essen. Die in der Vergangenheit zu verschiedenen Unternehmen in der Gemeinde geknüpften Kontakte würden sich bereits dahingehend auszahlen, dass die Betriebsinhaber nunmehr verstärkt das persönliche Gespräch suchen würden, um Problem- und Fragestellungen mit der Verwaltung zu erörtern.

3.4: Historischer Markt

Mitte Mai sei die Entscheidung gefallen, dass der Historische Markt in Bad Essen auch in diesem Jahr leider nicht stattfinden könne. Ob es erneut ein Alternativprogramm geben werde, sei noch nicht entschieden. Der Marktausschuss werde am morgigen Donnerstag tagen und das weitere Vorgehen beraten.

Frau Korte setzt den Verwaltungsbericht fort:

3.5: Touristische Aktivitäten

Auch die Aktivitäten der Tourist-Information stünden weiterhin unter dem Einfluss der Corona-Beschränkungen. Gleichwohl hätten einige Aktionen und Veranstaltungen organisiert und durchgeführt werden können. Die Aktivitäten in den sozialen Medien würden weiterhin gut angenommen und aktuell seien zwei neue Imagevideos produziert worden. Erfreulich sei auch die gelungene Reprädikatisierung der Gemeinde Bad Essen als „Fair-Trade-Town“ und des Wittlager Landes als „Fair-Trade-Region“.

Mit der „Fair-Fashion-Week“, der „Culinaria-Light“ und der „Bike-Week“ hätten drei Veranstaltungen erfolgreich umgesetzt werden können. Auch die erstmalige Teilnahme am „Stadtradeln“ sei sehr positiv verlaufen. Die 233 Aktiven hätten dabei rund 55.900 km mit dem Rad zurückgelegt. Aktuell sei die „Schafstall-Regionale“ gestartet und werde am kommenden Wochenende das Yoga- und Gesundheitsfestival 2021 durchgeführt, zu dem sich auch ein TV-Team des NDR angesagt habe.

Für die kommenden Monate seien weitere Aktivitäten geplant, wie z.B. eine literarische Weinprobe, verschieden geführte Radtouren, die Neuauflage der „Gastro-Radtour“ in der Varusregion sowie eine Schaufenster-Galerie in Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden.

Abschließend weist Frau Korte auf verschiedene neue Druckerzeugnisse der Tourist-Information hin. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Wittlager Land und der Varusregion wurde ein kleiner Reiseführer erstellt, der gezielt an die Besucher des Marissa-ferienparkes am Dümmer verteilt werden solle. Zudem gebe es auch einen neuen Flyer für den überarbeiteten Schlosserrundweg in Bad Essen. Erfreulich sei auch die Förderzusage des ArL Osnabrück für die Überarbeitung des Di-Va-Walk in Zusammenarbeit mit TerraVita.

zu 4. Friedhofs- und Bestattungswesen; Angebot neuer Bestattungsformen Vorlage: BV/FD2/2021/297

Herr Lüke erläutert den Sachverhalt. Der Ausschuss ist sich darin einig, dass sich die Gemeinde Bad Essen auch weiterhin mit befassen müsse, die Bestattungsangebote auf den kommunalen Friedhöfen den sich wandelnden Anforderungen der Gesellschaft anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt:

1. die Bestattungsform des Erd-Rasenreihengrabes zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf allen vier kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Bad Essen anzubieten;
2. die Bestattungsform des Urnen-Familiengrabes zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf dem Friedhof Bad Essen anzubieten;
3. die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung für die vorgenannten Bestattungsformen in der vorliegenden / in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5. 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD2/2021/298

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Bad Essen vom 13.12.2018 in der vorliegenden / in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6. Wasserverband Wittlage - Umstellung der privatrechtlichen Wasser- und Abwasserentgelte auf öffentlich-rechtliche Gebühren und Beiträge
Vorlage: BV/FD2/2021/296

Herr Lüke erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt:

1. Der Umstellung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung von privatrechtlichen Entgelten auf öffentliche Abgaben auf Grundlage der vom Wasserverband Wittlage vorgelegten Satzungen zum 01.01.2022 wird zugestimmt.
2. Die Satzung der Gemeinde Bad Essen über die zentrale Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung) vom 09.03.2006 wird mit Ablauf des 31.12.2021 aufgehoben.
3. Die Satzung der Gemeinde Bad Essen über die Entwässerung der Grundstücke, über den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und über deren Benutzung im Gebiet der Gemeinde Bad Essen vom 09.03.2006 wird mit Ablauf des 31.12.2021 aufgehoben.
4. Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage werden angewiesen, entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7. Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG)
Jahresabschluss 2020
Vorlage: BV/FD3/2021/302**

Herr Lücke erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) zum 31.12.2020 wird festgestellt. Der Jahresabschluss in Höhe von 293.475,19 € wird auf neue Rechnung (Rücklage) vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung der KSG wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
3. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) angewiesen, entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8. Aufrechnung der Rückzahlungsforderung der Gesellschafter der TOL aus überkompensierten Beihilfen des Geschäftsjahres 2020 mit der Einlageforderung der TOL auf Erhöhung der Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2021 durch Verrechnung mit Wirkung ab 01.08.2021
Vorlage: BV/FD1/2021/305**

Herr Meyer erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt auf den Antrag der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH (TOL) hin, wie folgt:
 - a. Der TOL wird die anteilige Rückzahlung der in 2020 pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltenen Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von 164.157,70 EUR gestundet. Die Stundung wird der TOL bis 31.07.2021 in Höhe der anteiligen Rückzahlungsforderung der Gemeinde als Gesellschafter der TOL gewährt.
 - b. Der TOL wird die anteilige Rückzahlung der in 2020 pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltenen Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von 164.157,70 EUR erlassen. Der Erlass wird der TOL zum 31.07.2021 in Höhe der anteiligen Rückzahlungsforderung der Gemeinde als Gesellschafter der TOL gewährt.
2. Der Rat der Gemeinde Bad Essen erhöht die bisher für das Geschäftsjahr 2021 bestimmten Kapitaleinlagenverpflichtungen anteilig des erlassenen Betrages in Höhe von 164.157,70 EUR. Die erhöhte Kapitaleinlage steht mit Wirkung ab dem 01.08.2021 zur Verwendung in den sat-

zungsmäßig und den in der 1. Änderungsfassung der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter bestimmten Fällen zur Verfügung.

3. Der Rat der Gemeinde Bad Essen weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, über eine Ausschüttung in Höhe der pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltenen Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von 164.157,70 EUR als vorläufiges Ergebnis der EU-beihilferechtlichen Überkompensationsprüfung für das Geschäftsjahr 2020 mit Wirkung zum 31.07.2021 zu beschließen.
4. Der Rat der Gemeinde Bad Essen erklärt mit Wirkung zum 01.08.2021, dass die Forderung der TOL auf Einzahlung in die Kapitalrücklage in jeweils der Höhe der anteiligen Forderung der Gemeinde als Gesellschafter der TOL gegen die Verbindlichkeit der TOL infolge der Ausschüttung bei Fälligkeit aufgerechnet wird. Das Datum der Verrechnung ist der Tag der Ausschüttung und wird auf den 01.08.2021 bestimmt.
5. Der Rat der Gemeinde Bad Essen weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss zur Änderung der Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2021 erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit den Änderungen erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
6. Falls sich aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen der Kapitaleinlagengliederung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und seiner Anlagen nicht verändert werden.
7. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und (Samt-)Gemeinden Stadt Osnabrück, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen gleichlautende Beschlüsse fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 9. Erste Änderung der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter der TOL GmbH vom 20.03.2020 mit Wirkung vom 01.08.2021
Vorlage: BV/FD1/2021/306**

Herr Meyer erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die Änderungen der Konsortialvereinbarung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) sowie der Anlagen 1, 3 und 4 zur Konsortialvereinbarung gemäß Anlagen zu dieser Beschlussfassung.
2. Der Rat der Gemeinde Bad Essen bestätigt die in der Sitzung vom 12.12.2019 (Vorlage BV/FD1/2019/169) beschlossene Entscheidung, die gesellschaftsseitig benötigten Mittel über das eingeführte Kapitaleinlagensystem zur Verfügung zu stellen. Die Kapitaleinlagen je Haushaltsjahr sind auf einen bestimmten, der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bad Essen angemessenen Betrag begrenzt.
3. Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die Zuführung von Kapitaleinlagen für die Geschäfts- und Haushaltsjahre 2022 bis 2023 ff. und konkretisiert diese wie folgt:
 - a. unter dem Vorbehalt der Zustimmung zu dem unter 2. genannten Beschluss für das Geschäftsjahr 2021 der TOL erfolgt eine Zuführung in 2021 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 15.736 EUR,
 - b. für das Geschäftsjahr 2022 der TOL erfolgt eine Zuführung in 2021 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 14.629 EUR,
 - c. für das Geschäftsjahr 2023 der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH erfolgt eine Zuführung in 2022 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 14.629 EUR,
sowie
 - d. für auf das Geschäftsjahr 2023 folgenden Geschäftsjahre der TOL erfolgt für das jeweilige Geschäftsjahr eine Zuführung von Kapitaleinlagen in gleichlautender Höhe wie für das Geschäftsjahr 2023, soweit der Rat der Gemeinde Bad Essen keine Neufestsetzung durch erneuten Beschluss vornimmt.
4. Der Rat der Gemeinde Bad Essen beauftragt die Verwaltung wie folgt:
 - a. unter dem Vorbehalt der Zustimmung zu dem unter 2 genannten Beschluss, erfolgt für das Geschäftsjahr 2021 der TOL eine Aufrechnung des Rückerstattungsbetrages aus überkompensierten Beihilfen des Jahres 2020 durch Verrechnung mit dem Anspruch der TOL auf eine Mehrausstattung finanzieller Mittel in Form einer Kapitaleinlage in gleicher Höhe als Zuführung in 2021 zu den Kapitaleinlagen des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von insgesamt 164.157,70 EUR,
 - b. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2022 in Höhe von maximal 14.629 EUR im Dezember 2021 an die GmbH zu tätigen.
 - c. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2023 in Höhe von maximal 14.629 EUR im Dezember 2022 an die GmbH zu tätigen sowie
 - d. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2023 jeweils im Dezember des Vorjahres an die GmbH für die auf das Jahr 2023 folgenden Geschäftsjahre zu tätigen.

5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung einen Zustimmungsbeschluss zu den Änderungen der Konsortialvereinbarung herbeizuführen.
6. Der Rat der Gemeinde Bad Essen verpflichtet den (die) jeweilige(n) Vertreter(in) in der Gesellschafterversammlung der TOL:
 - a. auf eine Beibehaltung der Gliederung der Kapitaleinlagen nach Festbetragseinlagen und nach variablen Einlagen hinzuwirken.

Die Gliederungsbefugnis umfasst das Recht der Geschäftsführung, auch unterjährig die ab 01.08.2021 zur Verwendung bestimmten Kapitaleinlagen (hinsichtlich der Zuordnung dem Grunde, der Höhe, der Bezeichnung, dem Vorphundertatz der variablen Kapitaleinlage bis maximal 5 % und der Einlagenzeitpunkte) abweichend der bisherigen Gliederung neu zu bestimmen, soweit der insgesamt für das jeweilige Haushaltsjahr 2021, 2022, 2023ff beschlossene Finanzrahmen nicht überschritten wird.

Eine erneute Befassung der Gemeinde Bad Essen ist erforderlich für den Fall der Zuführung von Finanzmitteln aus Kassen der Gesellschafterin für außerhalb oder zusätzlich der im Gesellschaftsvertrag bestimmten Fälle (Neu- oder Mehrbedarfe).

- b. auf eine Erlaubnis für eine quartalsbezogene Vorgriffs-Verwendung der Kapitaleinlagen im Rahmen der Liquiditätssicherung anlassbezogen (z.B. Folgen der Corona-Pandemie) hinzuwirken.

Die Befugnis umfasst das Recht der Geschäftsführung in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 jeweils im Vorgriff eine Sonderverwendung sämtlicher Kapitaleinlagen - ganz oder anteilig - der jeweils bis zum 31.03., 30.06. und 30.09. der Geschäftsjahre 2022 und 2023 zu verwendenden Teilbeträge zum jeweils zuvor bezeichneten Quartalszeitpunkt vorzunehmen. Der Vorgriff je Quartal darf jeweils nicht höher sein, als der für das jeweilige Quartal zur Verwendung bestimmte Teilbetrag.

7. Der Rat der Gemeinde Bad Essen weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss zur Änderung der Konsortialvereinbarung erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit den Änderungen der Konsortialvereinbarung erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
8. Falls sich aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen der Konsortialvereinbarung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie die Konsortialvereinbarung nicht verändert werden.
9. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und (Samt-)Gemeinden (Stadt Osnabrück, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen) gleichlautende Beschlüsse fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen werden nicht vorgetragen.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:10 Uhr.

Vorsitzender

Carsten Lüke
Protokollführer